

# Infoblatt

## Wirkleistungsreduzierung im quasistationären Betrieb

Im Rahmen der Anlagenzertifizierung ist gemäß der technischen Anschlussregel VDE-AR-N 4110 das Verhalten der Erzeugungsanlage (EZA) am Netz nachzuweisen. Unter anderem wird geprüft, ob die EZA im gesamten Frequenzbereich 47,5 Hz bis 51,5 Hz und bei Spannungen von 85 %  $U_c$  bis 115 %  $U_c$  (vgl. Bild 4 der VDE-Anwendungsregel) im quasistationären Betrieb zum Netzparallelbetrieb in der Lage ist. Mit diesem Infoblatt möchten wir Sie auf die Einträge „10.2.1.2 Quasistationärer Betrieb (05.04.2022)“ in den [FAQ](#) zur TAR Mittelspannung des VDE FNN hinsichtlich der Zulässigkeit einer Wirkleistungsreduzierung im quasistationären Spannungsbereich aufmerksam machen und bitten Sie dies bereits bei der richtlinienkonformen Planung Ihrer EZA zu berücksichtigen.

Die VDE-Anwendungsregel weist im Kapitel 10.2.1.2 „Quasistationärer Betrieb“ darauf hin, dass bei der Gefahr einer Überlastung von Betriebsmitteln sowohl die Wirkleistungs- als auch Blindleistungseinspeisung **außerhalb** des quasistationären Spannungsbereichs von 90 %  $U_c$  bis 110 %  $U_c$  reduziert werden darf. Der o.g. FAQ-Eintrag des VDE FNN sowie die Änderung der FGW TR8 Rev. 9 über ein [Beiblatt](#) vom 05.04.2022 stellen darüber hinaus klar, dass eine Wirkleistungsreduzierung **innerhalb** des Spannungsbereichs von 90 %  $U_c$  bis 110 %  $U_c$  nicht zulässig ist. Hiervon ausgenommen ist die Reduzierung der Wirkleistungseinspeisung zugunsten der Blindleistungsbereitstellung gem. Abschnitt 10.2.2 der VDE-Anwendungsregel. Der VDE FNN empfiehlt in seinen FAQ alle EZA mit letzter Anmeldung bis zum 01.07.2022 sowie EZA, die bereits bis zu diesem Datum installiert und in Betrieb genommen wurden/werden zu dulden. Eine aufgrund einer Leistungsanpassung nach dem 01.07.2022 überarbeitete Anmeldung hingegen soll die Anforderungen gem. Klarstellung in den FAQ vollumfänglich erfüllen.

**Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**



### FGH Zertifizierungsstelle

Standort Mannheim:  
Voltastr. 19-21  
D- 68199 Mannheim

Standort Aachen:  
Roermonder Str. 199  
D- 52072 Aachen

info@fgh-zertifizierung.de  
+49 621 9768 0750